



## Kündigung des Tagesbetreuungsverhältnisses durch die Betreuungsperson

### Die Kündigung erfolgt durch

---

Name, Vorname, Adresse Tagesbetreuungsperson

### betrifft Kinder

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

---

Name, Vorname

### Eltern der Tageskinder

---

Name, Vorname, Adresse Eltern

Tagesbetreuungsvertrag vom:

---

Kündigung per:

---

Kündigungsgrund:

.....  
.....  
.....

Sind die Eltern der Tageskinder bereits über die Kündigung informiert worden?

ja  nein

Haben Sie weiterhin Interesse als Tagesbetreuungsperson tätig zu sein?

ja  nein

➤ Falls nicht, wird der bestehende Arbeitsvertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist aufgelöst.

Datum, Unterschrift:

---

**Bitte nehmen Sie die Informationen zur Kündigung auf Seite 2 zur Kenntnis.**

Die Kündigungsfrist beträgt **zwei Monate**. Eine Kündigung ist jeweils auf Monatsende möglich.

Die Kündigung ist der Vermittlerin zuzusenden:

Tagesfamilienverein Gantrisch, Vermittlung, Schlossweg 5, 3132 Riggisberg

**Zu beachten:**

Ab dem 31. Tag nach Beendigung des letzten Betreuungsverhältnisses erlischt jeder Anspruch auf arbeitsvertragliche Pflichten und Leistungen sowohl für die ArbeitnehmerIn wie auch für den Arbeitgeber (Tagesfamilienverein Gantrisch).

Wenn keine weiteren Betreuungsverhältnisse folgen, wird das Arbeitsverhältnis ordentlich aufgelöst (gemäss Personalreglement Betreuungsperson in Tagesfamilien, Punkt 1).

Sofern Sie keine weiteren Betreuungsverhältnisse haben und keiner sonstigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder ihre Arbeitszeit nach Auflösung dieses Verhältnisses weniger als 8 Stunden oder 20 Betreuungsstunden pro Woche beträgt, so sind Sie nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr unfallversichert (NBU).